

dürfen nicht passieren. Die Menschen muss man vor Ort abholen. Es ist natürlich gut, wenn es niederschwellige Angebote gibt. Aber die tragen am Ende vielleicht nicht dazu bei, dass jemandem, der schwer traumatisiert ist, der vielleicht gerade noch in einer Phase von Hochadrenalin ist, der gerade seine Existenz verloren hat und vielleicht erst einige Tage aus diesem Tunnel mit direktem Überlebenswillen herauskommt und dann vielleicht erst feststellt, was mit ihm los ist, geholfen wird. Danach muss man auch ansetzen. Das ist etwas, dem wir uns auch in Zukunft natürlich noch widmen müssen.

Es ist leider so – das zeigen die Erfahrungen aus verschiedenen Katastrophen in der Vergangenheit –: Es gibt eine ganze Reihe von Leuten, die mit diesen Schrecken zum Glück auch gut auskommen. Menschen sind zum Glück so aufgestellt, dass sie auch mit größtem Leid mit allergrößter Wahrscheinlichkeit sehr gut klarkommen. Es gibt aber einige Menschen, die das eben nicht ohne professionelle Hilfe schaffen. Und ein nicht unerheblicher Anteil wird daraus auch ein größeres psychisches Leid entwickeln: Flashbacks, Panikattacken, wenn draußen Regen fällt. Es kann auch die Flucht in Alkohol sein. Das können banale Ehestreitigkeiten sein, die dann zu einer Scheidung führen. An dieser Stelle sollten wir tätig werden.

Wir haben heute lange darüber diskutiert, ob das dann im Einzelnen fair ist oder nicht. Man kann es jetzt nicht mehr rückgängig machen, dass die Leute aus Sicht von Teilen der Opposition zu spät informiert wurden. Man kann es nicht mehr rückgängig machen, dass der Hubschrauber die Leute in der Situation nicht vom Dach holen konnte. Aber was wir an dieser Stelle noch machen können, ist, dieses Zeitfenster zu nutzen, um die Menschen mit dem Erlebten nicht alleine zu lassen und diese Angebote, die es, wie gesagt, seitens der Regierung, seitens privater Initiativen gibt, bestmöglich an die Leute zu bringen. Ich glaube, das ist wichtig. Deswegen sollten wir noch darüber sprechen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/14949 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann stelle ich fest, dass die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen** ist.

Ich rufe auf:

11 Zweites Gesetz zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13240

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 17/14974

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15129

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 2*).

Daher kommen wir zur Abstimmung, erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/15129. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, FDP und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – SPD und Grüne enthalten sich. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/15129**, wie gerade festgestellt, **angenommen**.

Ich darf zweitens abstimmen lassen über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/13240. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 17/14974, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/13240 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/14974 in der soeben geänderten Fassung und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/13240 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses bzw. in der soeben geänderten Fassung angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes NRW und zur Änderung weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13663

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/14975

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 3*).

Wir stimmen ab. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/14975, den Gesetzentwurf Drucksache 17/13663 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/13663 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/13663** einstimmig **angenommen und verabschiedet**.

Wir kommen zu:

13 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14908

erste Lesung

Frau Ministerin Scharrenbach hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben, eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen (*siehe Anlage 4*).

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14908 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sowie an den Integrationsausschuss. Gibt es jemanden, der dagegen stimmt? – Jemanden, der sich enthalten möchte? – Damit ist die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

14 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14405

erste Lesung

Frau Ministerin Heinen-Esser hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen (*siehe Anlage 5*).

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14405 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Dann ist die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

15 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14910

erste Lesung

Frau Ministerin Scharrenbach hat die Einbringungsrede zu Protokoll gegeben, eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen (*siehe Anlage 6*).

Deshalb stimmen wir ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14910 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann ist das einstimmig so beschlossen und die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

16 Drittes Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14909

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben, eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen (*siehe Anlage 7*).

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14909 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Anlage 3

Zu TOP 12 – „Gesetz zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes NRW und zur Änderung weiterer Vorschriften“ – zu Protokoll gegebene Reden

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

In Nordrhein-Westfalen sind wir auf den Zuzug von qualifizierten Fachkräften angewiesen, um unseren Wohlstand und die Stabilität unserer sozialen Sicherungssysteme für die Zukunft zu sichern. Wir wollen Nordrhein-Westfalen noch attraktiver machen für Fachkräfte aus aller Welt. Menschen mit Einwanderungsgeschichte sollen ihr Wissen und ihre Kompetenzen bei uns einbringen. Sie sollen ihrer Qualifikation entsprechend arbeiten können und angemessen entlohnt werden. Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP haben wir in Bezug auf die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse daher festgelegt, dass wir die Anerkennungsgesetze im Land noch weiter vereinfachen und entbürokratisieren werden.

Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW [BQFG] enthält das Verfahrensrecht für die Anerkennung der meisten landesrechtlich geregelten Berufe.

Mit der Einführung des BQFG im Jahr 2013 ist es in Nordrhein-Westfalen gelungen, fast alle Berufsgruppen in die Anwendung dieses Gesetzes einzubeziehen. Wir haben damit ganz überwiegend einheitliche und transparente Verfahrensstandards über viele verschiedene Berufe hinweg. Neben EU-Bürgern können auch Personen mit Qualifikationen aus Drittstaaten ihre Berufsabschlüsse anerkennen lassen.

Mit der vorliegenden Änderung des BQFG wird zum einen das Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes in Landesrecht umgesetzt. Damit wird für Nordrhein-Westfalen das sogenannte „beschleunigte Verfahren“ eingeführt. Dadurch werden in erster Linie die Visaverfahren verkürzt. Gleichzeitig werden aber auch die Verfahren der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse beschleunigt. Eine wesentliche Neuerung im Anerkennungsprozess ist außerdem: Im beschleunigten Verfahren werden die Arbeitgeber zu aktiven Beteiligten. Und der einzelne Antragsteller erhält dadurch Unterstützung auch vonseiten seines künftigen Arbeitgebers.

Zugleich wird mit dem Gesetzentwurf die elektronische Kommunikation zwischen den Antragstellenden und der Behörde deutlich erleichtert und ausgeweitet. Die Verfahren werden moderner und schlanker, die Kommunikation wird zügiger und bürgerfreundlicher. Ein Antragsteller kann seinen

Antrag online stellen, auch der Bescheid kann elektronisch übermittelt werden. Das ist ein Gewinn für die Fachkräfte, die bei uns arbeiten wollen, und ein Gewinn für die Verwaltung, die eine zeitgemäße Dienstleistung erbringen will.

Insofern freue ich mich, dass dieses Gesetz nach Empfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales heute offenkundig eine einstimmige Entscheidung erfährt.

Peter Preuß (CDU):

Mit diesem Mantelgesetz sind Änderungen am Gesetz zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz) sowie an weiteren Vorschriften mit Bezug zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse vorgesehen. Das Gesetz folgt einem Mustergesetzentwurf der Länder mit dem bundesweit einheitliche Bestimmungen und Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen.

Um den Fachkräftemangel in Deutschland beheben zu können, soll die Anerkennung der Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen mit inländischen Berufsabschlüssen vereinfacht und beschleunigt werden. Das Gesetz führt dazu ein beschleunigtes Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren ein und erleichtert die Einreichung von Unterlagen. Die NRW-spezifische Regelungen zu Gesundheitsberufen wurden im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens überprüft und verschlankt.

Dem Gesetz ist daher zuzustimmen.

Gordan Dudas (SPD):

Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – kurz BQFG NRW – ist die gesetzliche Grundlage für das Verfahren der Gleichwertigkeitsfeststellung der meisten landesrechtlich geregelten Berufe.

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung dieses Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz eingebracht und bezieht sich dabei auf einen Mustergesetzentwurf der Länder, der nun mit dem vorliegenden Entwurf umgesetzt werden soll.

Hintergrund ist nicht zuletzt, dass der Bund mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz mit Wirkung zum 1. März 2020 das „Beschleunigte Verfahren“ für alle bundesrechtlich geregelten Berufe eingeführt hat. Es enthält neben Regelungen zur Beschleunigung der aufenthaltsrechtlichen Verfahren mit den verbundenen Änderungen des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes auf Bundesebene auch Regelungen mit dem Ziel einer

*Verkürzung der Fristen der Verfahren zur Berufs-
anerkennung.*

*Nun sind die Länder aufgerufen, entsprechende
Regelungen auch landesrechtlich umzusetzen.
Denn nicht alle Berufe unterliegen bundesrechtli-
chen Regelungen und somit ist es folgerichtig, die
Möglichkeiten einer Verfahrensbeschleunigung
auch für die Berufe unter der Regelungshoheit der
Länder zu eröffnen und entsprechende Anpas-
sungen am Berufsqualifikationsfeststellungsge-
setz des Landes Nordrhein-Westfalen vorzuneh-
men.*

*Darüber hinaus umfasst der vorliegende Entwurf
Änderungen, die der zunehmenden Digitalisie-
rung der Verfahren Rechnung tragen.*

*Sicherlich kann jede und jeder Abgeordnete mit
enger Bindung an den eigenen Wahlkreis von Fäl-
len berichten, in denen vor Ort über zu lange Ver-
fahren bei der Anerkennung berichtet wurde. Eine
kritische Prüfung alter Regelungen und eine ent-
sprechende Anpassung sind daher folgerichtig.*

*Bereits im letzten Ausschuss für Arbeit, Gesund-
heit und Soziales wurde über den Gesetzentwurf
beraten. Wir stimmen in diesem Fall zu.*

Stefan Lenzen (FDP):

*Der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für
Arbeit, Detlef Scheele, hat vor zwei Wochen vor
einem massiven Arbeitskräftemangel in Deutsch-
land gewarnt. Deutschland brauche rund 400.000
Zuwanderer pro Jahr. Wichtig sei jedoch eine ge-
zielte Migration.*

*Dies zeigt, dass wir mehr Einwanderung in den Ar-
beitsmarkt brauchen. Am 1. März 2020 trat das
Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft. Neben
weiteren gesetzlichen Erleichterungen, insbeson-
dere für nichtakademische Fachkräfte, sieht die-
ses Gesetz auch ein beschleunigtes Fachkräfte-
verfahren vor. Damit wurden nicht nur die aufent-
haltsrechtlichen Verfahren schneller und einfa-
cher, vielmehr wurden auch die Fristen der Ver-
fahren bei der Berufsankennung verkürzt.*

*Unsere Landesregierung hat zum Abbau von bü-
rokratischen Hürden und zur Bündelung von
Fachwissen die „Zentralstelle Fachkräfteeinwan-
derung NRW“ in Bonn eingerichtet. Die Bezirksre-
gierung Köln ist für die Vorabzustimmung im Visum-
verfahren für ausländische Fachkräfte zuständig.
Sie arbeitet am Standort in Bonn mit der Zentralen
Auslands- und Fachvermittlung und mit der neu
eingeschafften Zentralen Servicestelle Berufs-
ankennung der Bundesagentur zusammen. Arbeit-
geber können bei der Zentralstelle in Vollmacht für
eine ausländische Fachkraft die Einleitung des
aufenthaltsrechtlichen und berufsankennungs-
rechtlichen Verfahrens beantragen.*

*Ein weiterer Baustein zur Erleichterung qualifizier-
ter Einwanderung ist die aktuelle Änderung des
Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes. Um die
Möglichkeiten des beschleunigten Fachkräftever-
fahrens auch für landesrechtlich geregelte Berufe
nutzen zu können, nehmen wir dieses mit den ent-
sprechenden Verfahrensvorgaben als neuen § 18a
in das Gesetz auf. Zudem unterstützen wir die zu-
nehmende Digitalisierung der Verfahren, indem
wir die elektronische Übermittlung von Unterlagen
und einen elektronischen Bescheid im Gesetz auf-
nehmen. Ich freue mich, dass diese Änderungen
die Zustimmung aller Fraktion gefunden haben.*

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):

*Mit der Änderung des Berufsqualifikationsgeset-
zes NRW wird der Notwendigkeit Rechnung getra-
gen, Fachkräften aus anderen EU-Ländern oder
Drittstaaten die Anerkennung ihrer Abschlüsse
weiter zu erleichtern und den Prozess im Rahmen
des so genannten „beschleunigten Fachkräftever-
fahrens“ voranzutreiben. Mit der verbesserten An-
erkennung ausländischer Berufsabschlüsse und
einem unkomplizierten Antragsverfahren fördern
wir die Attraktivität unseres Landes für qualifizierte
Fachkräfte und stärken NRW als Einwanderungs-
land und Wirtschaftsstandort.*

*Insbesondere in Pflege- und Care-Berufen kön-
nen ausländische Fachkräfte einen Beitrag dafür
leisten, dass wir die Personalnot in den Branchen
etwas entschärfen. Besonders wichtig ist, dass die
Antragsprozesse verschlankt und schnell und um-
fassend digitalisiert werden, damit sie auch aus
dem Ausland möglich sind. Wir begrüßen außer-
dem, dass die Rahmenbedingungen unter den
Bundesländern abgestimmt wurden, um eine
Gleichwertigkeit in den Berufen zu erreichen, die
unter Landesrecht fallen. Die Kosten für das „be-
schleunigte Anerkennungsverfahren“ belaufen
sich aktuell auf 411€. Den Betrag müssen bisher
die Arbeitgeber für den entstehenden Verwal-
tungsaufwand entrichten. Perspektivisch sollte
nach weiteren Wegen gesucht werden, den Auf-
wand zu minimieren und somit auch die Kosten für
das Verfahren zu senken.*

*Auch in Zukunft müssen wir daran arbeiten, dass
Menschen, die berufliche Kenntnisse besitzen,
diese auch einsetzen können und nicht unterhalb
ihrer Qualifikation angestellt werden. Anerken-
nungsverfahren müssen in Deutschland auch für
Diejenigen verbessert werden, die keine berufli-
chen Abschlusszeugnisse besitzen, aber über be-
rufliche Vorerfahrungen verfügen. Dies erleichtert
die Jobsuche und ermöglicht es, eine entspre-
chende Qualifizierung anzustreben.*

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

Dr. Martin Vincentz (AfD):

Dass wir hier den vorliegenden Gesetzentwurf in zweiter Lesung behandeln, ist in der Hauptsache eine Folge des föderalen Aufbaus unserer Bundesrepublik, in der bestimmte Zuständigkeiten den Ländern vorbehalten sind.

Solcherart Zuständigkeiten betreffen auch den Bereich der Berufsqualifikationsfeststellung und damit beschäftigt sich der vorliegende Entwurf.

Dieser ist keineswegs ein originärer nordrhein-westfälischer Politikvorstoß, um den fraglichen Sachverhalt zu regeln.

Er steht vielmehr in einer doppelten Abhängigkeit, denn er folgt sinngemäß gesetzlichen Festlegungen der Bundespolitik zum Einen, und er ist in seiner Anlage zum anderen ein Kompromiss der Vorstellungen der 16 Bundesländer, die sich im Vorfeld geeinigt haben, in welcher Weise sie die landesgesetzlichen Berufsqualifikationsfestsetzungsgesetze analog den bundesgesetzlichen Regelungen modernisieren und anpassen wollen.

Das ist zu begrüßen, weil man sich davon versprechen kann, dass die entsprechenden Landesgesetze in der angestrebten Einheitlichkeit Verwerfung gar nicht erst entstehen lassen.

Soweit, so gut und durchdacht.

Bei unserem nordrhein-westfälischem Gesetzentwurf in dieser Sache treten noch hinzu Regelungen, die die Titelführung der Berufsbezeichnung des Ingenieurs betreffen und Regelungen und eher technische Änderungen im Heilberufegesetz. Auch damit kann man nur einverstanden sein.

Das Problem, was wir von der AfD mit diesen Gesetzen haben ist ein anderes.

Es ist die Frage, ob denn diese gesetzlichen und formalen Erleichterungen für die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen und Titel in der Realität denn wirklich dazu führen können und werden, dass nun vermehrt und hinreichend ausländische Fachkräfte in unsere Mangelberufe streben werden.

Es geht also um die Frage, wird die Novelle etwas bewirken? Wir haben unsere Zweifel.

Denn maßgeblich sind unseres Erachtens in diesen Fragen weniger die formalen Hürden, dazu einen Antrag zu stellen und vorhandene Abschlüsse und Qualifikationen anerkannt zu bekommen, sondern die sonstigen Rahmenbedingungen für eine Zukunft, die Deutschland dem Bewerber bieten kann und verspricht.

Warum sollte ein Bewerber aus der anglophonen sogenannten „Dritten Welt“ nach Deutschland kommen wollen?

Warum sollten sie sich gerade Deutschland mit den höchsten Steuern und Sozialabgaben zum Ziel wählen, wo ihnen doch in vielen anderen Ländern von Ihrer Arbeit, ihren Leistungen, ihrem Fleiß wesentlich mehr im Geldbeutel und auf dem Bankkonto verbleiben würde?

Weil sie in Deutschland die Chance haben, an der Rettung des Weltklimas in vorderster Front zu partizipieren? Oder 1000 Euro Zuschuss zu ihrem Lastenrad zu bekommen?

Deutschland und seine Rahmenbedingungen ziehen doch erfahrungsgemäß vorwiegend diejenigen an, die sich Vorteile vom deutschen Sozialstaat oder der kostenlosen Bildungsmöglichkeiten versprechen können, aber nicht diejenigen, die zur Finanzierung dieses Sozialstaats kurz- oder auch nur mittelfristig beitragen müssten und gezwungen wären und denen man durch Anhebung der Verbrauchssteuern droht, künftig noch tiefer in die Taschen zu greifen.

Wegen dieser doch eher abschreckenden Rahmenbedingungen glauben wir, dass diese Gesetzesänderung, die wir jetzt erörtern, nur wenig ändern wird, wenn sie denn nicht gar wirkungslos verpufft.

Die AfD-Fraktion erwartet also von dieser Novellierung keineswegs, dass sich irgendetwas von Grund auf ändern wird.

Und sie sieht es auch nicht als Königsweg, den Ausgleich des deutschen Arbeitsmarktes damit sichern zu wollen, unterentwickelten Gesellschaften die wenigen Gutasgebildeten abzuwerben.

Was sagt denn eigentlich der Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Berlin dazu? Hat er da wenigstens Gewissensbisse?

Aber wegen der anerkanntswerten Modernisierung der einschlägigen Verfahren zum Nutzen der Antragsteller und der Bearbeiter der deutschen Verwaltung werden wir dem Gesetzentwurf die Zustimmung nicht vorenthalten.

